

## Sitzung vom 31. März 2015

Beschl. Nr. **2015-78**

V5.A Behörden, Gremien  
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Bezirk Horgen. Interpellation  
zur Zusammenarbeit

### Ausgangslage

Per 4. Februar 2015 haben zwei Vertreter des Grossen Gemeinderats, Davide Loss und Daniel Jud, eine Interpellation betr. der Zusammenarbeit mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Bezirks Horgen eingereicht und diverse Fragen gestellt, die untenstehend beantwortet werden.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Bezirks Horgen ist Teil des Zweckverbands Soziales Netz Horgen, dem alle Gemeinden des Bezirks angehören. Der Vorstand des Zweckverbands setzt sich aus Vertretern und Vertreterinnen diverser Gemeinden zusammen, für Adliswil ist dies die Ressortleiterin Soziales. Daneben stellt jede Gemeinde eine Anzahl Delegierter, Adliswil hat darin 3 Sitze, die von Renato Günthardt, Hans-Rudolf Bodmer (Mitglied Sozialkommission) und Eva Kauder (Mitglied Arbeitsgruppe Altersstrategie) besetzt sind.

### Beantwortung der Fragen

**1. Teilt der Stadtrat die Ansicht, der Interpellanten, dass die Professionalisierung durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden der richtige Weg ist? Wenn nein, warum nicht?**

Die Professionalisierung ist das Resultat der Erneuerung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (KESR), welches nach mehr als 100 Jahren zu überarbeiten war. Angesichts der Komplexität der Fälle ist es zielführend, dass Entscheide über Massnahmen, die häufig sensible Eingriffe in das Leben einzelner Menschen bedeuten, durch ein fachlich gut abgestütztes Gremium entschieden werden. Dies auch deshalb, da mit dem neuen KESR ein umfassenderes und komplexeres Regelwerk geschaffen wurde, als dies im bisherigen Vormundschaftsrecht der Fall war. Die Weiterentwicklung und die Etablierung des eingeschlagenen Wegs werden vom Stadtrat weiter beobachtet.

**2. Wie stellt sich der Stadtrat zum Anliegen der Interpellanten, einen Pikettdienst bei den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden einzuführen?**

Ob ein Pikettdienst tragische Fälle wie das Geschehen in Flaach verhindern könnte, bleibt offen. Auf den ersten Blick erscheint es vielleicht sinnvoll, dass eine Behörde, die dem Schutz von Kindern und Erwachsenen verpflichtet ist, über einen Pikettdienst verfügt, um auch im Notfall Abklärungen und Anordnungen treffen zu können. Allerdings würde das auch bedingen, dass diejenigen Institutionen, die die Anordnungen umsetzen (z.B. das Amt für Jugend- und Berufsberatung des Kantons) ebenfalls einen Pikettdienst hätten. Heute haben Institutionen, die durchgehend erreichbar sind, in Notfällen genügend Möglichkeiten, erste Massnahmen zu ergreifen (fürsorgerische Unterbringung durch Ärzte und Ärztinnen, Notfallplatzierungen im Heim durch die Polizei, Staatsanwaltschaft etc.).

Im Gegensatz zu einigen anderen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden ist die KESB Horgen während der Brückentage zwischen den gesetzlichen Feiertagen erreichbar, so dass dringlichere Fälle innert weniger Tage angegangen werden können.

**3. Wurden Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Bezirks Horgen angegriffen, bedroht oder belästigt? Wenn ja, wurde in diesen Fällen die Polizei eingeschaltet?**

Nein, es wurden bisher nie Mitarbeitende der KESB Horgen angegriffen oder direkt bedroht oder belästigt. In Anschluss an die Vorkommnisse in Flaach wurde eine indirekte Drohung ausgesprochen mit dem Inhalt, es könne etwas Ähnliches vorkommen, worauf die Polizei eingeschaltet wurde. In insgesamt drei Fällen bot die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde in den letzten zwei Jahren präventiv die Polizei auf. In diesen Fällen waren den Kinseltern Obhutsentzüge zu kommunizieren und ein tätliches Vorgehen als Reaktion darauf konnte im Vorfeld nicht ausgeschlossen werden.

**4. Wie ist der Informationsfluss zwischen den zuständigen Stellen der Stadt Adliswil, insbesondere auch der Schulen, mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Bezirks Horgen sichergestellt?**

Die Präsidentin der KESB Horgen ist ständiges Gastmitglied der Sozialvorständekonferenz des Bezirks und berichtet dort über die Entwicklung der KESB, des weiteren berichtet sie gegenüber dem Vorstand und der Delegiertenversammlung des Zweckverbands Soziales Netz Horgen, in dessen Gremien Vertreter der Stadt Adliswil sind.

Auf Ebene Sozialkommission wurden in der Anfangsphase Vertreter der KESB (Vizepräsident) eingeladen, um Rahmenbedingungen und Zusammenarbeit zu besprechen. Auf operativer Ebene fragt die KESB, wenn ein Antrag auf Prüfung von Massnahmen eingeht, das Ressort Soziales an, ob Informationen bzgl. des betreffenden Falles vorhanden sind und ob diese, je nach Stand der Abklärung, allenfalls für oder gegen eine geplante Massnahme sprechen könnten. Dabei sind jeweils auch allfällige Kostenfolgen ein Thema.

Auch zwischen Schule und KESB war der Informationsfluss bisher gut, auch wenn von Seiten der Schule vermehrt Rückmeldungen zum Vorgehen der KESB begrüsst würden (z.B. nach einer Gefährdungsmeldung). Dies ist jedoch gesetzlich bedingt nicht möglich. In Einzelfällen entsteht der Eindruck, die KESB agiere zu wenig oder nicht rasch genug – was jedoch ohne Detailinformationen schwierig zu beurteilen ist.

Geschätzt wurde bisher, dass ein Vertreter der KESB jeweils an den regelmässigen Austauschsitzungen zur Jugendprävention in Adliswil teilnahm (ressortübergreifender Austausch zw. Schule, Ressort Soziales und Kinder- und Jugendhilfezentrum des Amtes für Jugend und Berufsberatung). Da inzwischen die Adliswiler Fälle nicht mehr mehrheitlich von einem bestimmten Behördenmitglied der KESB geführt werden, sind nun andere Formen des Austauschs zu finden.

**5. Wie haben sich die bei der Stadt Adliswil anfallenden Kosten verändert, seit die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Bezirks Horgen an die Stelle der Vormundschaftsbehörde der Stadt Adliswil getreten ist? Wir bitten um eine detaillierte Aufstellung.**

| Kindesschutz-massnahmen | 2012         |         | 2013         |         | 2014         |         |
|-------------------------|--------------|---------|--------------|---------|--------------|---------|
|                         | Anzahl Fälle | CHF     | Anzahl Fälle | CHF     | Anzahl Fälle | CHF     |
| ambulant                | 1            | 2'208   | 2            | 10'673  | 3            | 19'046  |
| stationär               | 16           | 619'918 | 21           | 849'847 | 20           | 731'000 |

| Erwachsenenschutz-massnahmen | 2012         |         | 2013         |         | 2014         |         |
|------------------------------|--------------|---------|--------------|---------|--------------|---------|
|                              | Anzahl Fälle | CHF     | Anzahl Fälle | CHF     | Anzahl Fälle | CHF     |
|                              | 9            | 143'365 | 9            | 160'707 | 11           | 159'305 |

Bei den Fallzahlen und Kosten handelt es sich lediglich um die von der KESB angeordneten Massnahmen. Daneben werden jährlich Massnahmen auf Antrag der Jugend- und Familienhilfe sowie der Schulbehörde bewilligt, die nicht durch die KESB angeordnet sind.

**6. Gab es aus der Bevölkerung bzw. verwaltungsintern Beanstandungen, seit die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Bezirks Horgen an die Stelle der Vormundschaftsbehörde der Stadt Adliswil getreten ist?**

Nein, Beanstandungen aus der Bevölkerung sind keine bekannt. Intern wurde in der Anfangsphase bemängelt, dass es lange dauerte, bis Entscheide gefällt wurden und dass Abläufe unklar waren. Die Abläufe haben sich inzwischen etabliert und die KESB ist eingespielt. Die Abklärungsdauer bis zu einem Entscheid hat merklich abgenommen. In Einzelfällen würden sich die Fachleute, die Gefährdungsmeldungen einreichen, auch heute noch eine schnellere Reaktion wünschen. Vereinzelt wurde bemerkt, dass es schade sei, dass kein bestimmtes Mitglied der KESB für alle Fälle aus Adliswil zuständig ist, so dass jeweils mit verschiedenen Personen zusammengearbeitet werden muss.

**7. Wie viele kostenintensive Fälle, d.h. mit Kosten über 3'000 Franken pro Monat, gibt es aus der Stadt Adliswil und wie viele Kosten generieren diese insgesamt, seit die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Bezirks Horgen an die Stelle der Vormundschaftsbehörde der Stadt Adliswil getreten ist? Wenn ja, um wie viel?**

| Kostenintensive Fälle | 2012         |         | 2013         |         | 2014         |         |
|-----------------------|--------------|---------|--------------|---------|--------------|---------|
|                       | Anzahl Fälle | CHF     | Anzahl Fälle | CHF     | Anzahl Fälle | CHF     |
| Kindesschutz          | 6            | 454'666 | 9            | 615'689 | 8            | 629'943 |
| Erwachsenenschutz     | 0            | 0       | 1            | 44'601  | 0            | 0       |

Zu den kostenintensivsten Fällen gehören auch Platzierungen im Rahmen von „Mutter/Kind Wohnen“, hier fallen Kosten bis zu jährlich CHF 150'000 an.  
Bei der überwiegenden Zahl von Fällen handelt es sich um Platzierungen in spezialisierten Pflegefamilien oder Kinder- und Jugendheimen.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Soziales fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47 Ziff. 13 der Gemeindeordnung und Art. 87 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, folgenden

**Beschluss:**

- 1 Der Beantwortung der Interpellation der Gemeinderate Davide Loss und Daniel Jud betreffend Zusammenarbeit mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Bezirks Horgen wird gemäss den Erwägungen zugestimmt.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
  - 2.1 Grosser Gemeinderat
  - 2.2 Sozialkommission
  - 2.3 Ressortvorsteher Soziales
  - 2.4 Ressortleiterin Soziales

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Harald Huber  
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr  
Stadtschreiberin